

freiburger graphische betriebe GmbH & Co. KG: Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung mit Fortführung und Betriebsübergang aus der Insolvenz (2012-2014)

Anforderung

Bei der freiburger graphische betriebe GmbH & Co. KG („fgb“) handelte es sich um eine vollstufige Druckerei mit Buchbinderei. Der jährliche Umsatz lag zuletzt bei rd. 13,5 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung beschäftigte die fgb 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Geschäft war seit mehreren Jahren defizitär. Im übrigen war das Unternehmen durch verschiedene größere Vertragspositionen gehindert. Beispielsweise bestand eine Altersversorgung für die Beschäftigten, ohne dass gleichzeitig eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen worden war.

Auf Eigenantrag der fgb - wegen drohender Zahlungsunfähigkeit - vom 30.3.2012 und mit Zustimmung eines im Vorfeld gegründeten vorläufigen Gläubigerausschusses ordnete das Gericht die Eigenverwaltung im Rahmen eines „Schutzschirmverfahrens“ gem. § 270b InsO an und bestimmte eine Frist zur Vorlage eines Insolvenzplanes bis zum 30.6.2012. Der Insolvenzplan stellte sich als nicht realisierbar heraus. Trotzdem wurde das Verfahren unter Führung der beiden Geschäftsführer Daniel Lewkowicz und Peter Jürges (Teil der Geschäftsführung seit 27.3.2012) in Eigenverwaltung am 3.7.2012 eröffnet. Am 30.3.2012 war die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet worden.

Der Erhalt der fgb sollte im eröffneten Verfah-

ren in Eigenverwaltung entweder im Wege eines „klassischen“ Asset Deals oder durch Übertragung der Anteile der KG auf einen Investor erreicht werden. Die Gesellschafter der Schuldnerin hatten im Vorfeld ihre Bereitschaft auch zu einem Share Deal erklärt.

Leistung/Aufgabe

Peter Jürges war als Sanierungsgeschäftsführer (CRO) für die Neuausrichtung und den Verkauf des Betriebs verantwortlich sowie für das Personalmanagement und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Notwendiges Ziel war es, einen Sanierungstarifvertrag zu vereinbaren. Das alles gelang aufgrund einer guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Geschäftsführern, durch eine beachtliche Leistung der Mannschaft der fgb und durch eine effiziente Kommunikation der Geschäftsführung mit dem Gläubigerausschuss und dem Sachwalter. Die insolvenzrechtlichen Aufgaben wurden über die Peter Jürges GmbH abgewickelt. Zwei Wochen vor dem Betriebsübergang (am 1.6.2014) wurde das Verfahren aus der Eigenverwaltung in die Regelinsolvenz übergeleitet, so dass der Kaufvertrag dann formell mit dem vorherigen Sachwalter Rechtsanwalt Dr. Thomas Kaiser, Freiburg, als Insolvenzverwalter unterzeichnet wurde.

